

Zur Gemeindevertretersitzung am 07.04.2022

Betriebskostenzuschuss für das Kinderhaus Ahnatal für die Jahre 2022-2023

Sachverhalt:

1. Die Gemeindevertretung hat am 15.12.2016 beschlossen, die auf der gesetzlichen Grundlage vorgegebenen Ausgleichszahlungen an das Kinderhaus Calden e. V. ab dem 15.01.2018 vorzunehmen. Der Gemeindevorstand hat daraufhin mit dem Kinderhaus Calden e. V. einen Zuwendungsvertrag geschlossen, wonach die Gemeinde für jedes förderungsfähige Kind folgende Festbeträge zahlt:

➤ bis 25-stündige Betreuung/Woche	300 €
➤ 25 bis 35-stündige Betreuung/Woche	400 €
➤ 35 bis 45-stündige Betreuung/Woche	500 €
➤ über 45-stündige Betreuung/Woche	600 €
2. Die Gemeinde Calden kooperiert seit einigen Jahren ebenfalls mit dem Verein. Bezüglich der Zuschüsse haben wir uns mit der Gemeinde Calden auf eine gleiche Regelung verständigt.
3. Nach mehrjähriger Vertragslaufzeit haben beide Gemeinden auf Anfrage des Vereins die Bezuschussung neu verhandelt. Der Verein wurde bei den Verhandlungen u. a. vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. unterstützt. Die Vereine konnten deutlich machen, dass die Bezuschussung durch die Gemeinde nicht mehr auskömmlich ist.

Im Wesentlichen wird die Unterfinanzierung derzeit dadurch kompensiert, dass die Vergütung der Erzieherinnen weitaus geringer ist, als die Vergütung von Erzieherinnen öffentlicher Einrichtungen. Der Abstand zwischen den Vergleichsgruppen hat sich in den letzten Jahren stetig vergrößert. Alle Beteiligten akzeptieren, dass der Zuwendungsvertrag angepasst werden muss.

4. Folgende Übereinkunft wurde erzielt:
Es bestand Einvernehmen darüber, dass für eine Neuregelung eine dreijährige Festschreibung für die Jahre 2021 - 2023 erfolgt und eine Neuverhandlung zum Ende des Jahres 2023 für die Jahre 2024 - 2026 vereinbart wird.

2021 (bereits beschlossen durch die GVE)

- 400,00 € pro Monat und Platz für eine bis 25-stündige Betreuung/Woche,

- 600,00 € pro Monat und Platz für die 25 bis 35-stündige Betreuung/Woche,
- 900,00 € pro Monat und Platz ab einer Betreuung von mehr als 35 Stunden/Woche

2022 - 2023:

- 450,00 € pro Monat und Platz für eine bis 25-stündige Betreuung/Woche,
- 600,00 € pro Monat und Platz für die 25 bis 35-stündige Betreuung/Woche,
- 900,00 € pro Monat und Platz ab einer Betreuung von mehr als 35 Stunden/Woche

Finanzielle Auswirkung:

Auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen (derzeit 3 Ahnatale Kinder) ist gegenwärtig von einer Kostensteigerung in Höhe von rd. 3.000,00 € im Jahr auszugehen. Im Haushalt 2022 wurde eine entsprechende Erhöhung der Betriebskosten bereits berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung empfiehlt dem Gemeindevorstand, die nach der gesetzlichen Grundlage vorgegebenen Ausgleichszahlungen an das Kinderhaus Calden e. V. ab dem 01.01.2022 - wie zuvor beschrieben – zu beschließen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die bestehende Vereinbarung mit dem Kinderhaus entsprechend anzupassen.

Stephan Hänes
Bürgermeister